

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein der Schönwasserschule e.V.

Name: _____ Klasse des Kindes: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich unterstütze den Verein jährlich mit Euro _____

Der Mindestbeitrag beträgt jährlich 10 Euro. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Herbst des jeweiligen Schuljahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Mehr dazu unten!

Meine Mitgliedschaft soll im Sommer 20____ enden.

= vorauss. Ende der Schulzeit meines/-er Kindes/-er an der Schönwasserschule. Kein Eintrag = Dauermitgliedschaft. Ein Austritt ist in beiden Fällen jederzeit durch formlose schriftl. Kündigung möglich.

Ja, ich möchte ein aktives Mitglied sein!

Ich kann mir auch vorstellen mich über meinen Mitgliedsbeitrag hinaus im Verein zu engagieren, mit zu entscheiden und evtl. im (erweiterten) Vorstand tätig zu sein. (Bitte ankeuzen, wenn gewünscht)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Mitgliederkontenführung in die EDV aufgenommen werden.

Krefeld, den ____ . ____ . ____ Unterschrift: _____

Zahlungsempfänger: Förderverein der Schönwasserschule e.V.

Thielenstraße 40 - 47809 Krefeld

Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000629947

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein der Schönwasserschule e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem unten genannten Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Schönwasserschule e.V. von meinem Konto angewiesenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der Belastung verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ **Kreditinstitut:** _____

(nur bei abweichendem Inhaber notwendig)

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ **BIC:** _____ | ____

Krefeld, den ____ . ____ . ____ Unterschrift: _____

Datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß § 13 DS-GVO

(zum Verbleib beim Mitglied)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist gemäß § 13 Abs. 1 a) DS-GVO der Förderverein der Schönwasserschule e.V., Thielenstr. 40, 47809 Krefeld, vertreten durch den Vorstand.

Der Zweck gemäß § 13 Abs. 1 c) DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Begründung und Durchführung des Vereinsverhältnisses. Dazu zählt insbesondere die Ansprache für Veranstaltungen, die Einladung zu Mitgliederversammlungen sowie die Erhebung des Mitgliedsbeitrags. Die Rechtsgrundlage ist das durch den Beitritt zustande kommende rechtsgeschäftsähnliche Schuldverhältnis.

Empfängerin gemäß § 13 Abs. 1 d) DS-GVO personenbezogener Daten (Kontoinhaber, Kreditinstitut, IBAN, BIC) ist die Sparkasse Krefeld. Dies ist für den Einzug der Mitgliedsbeiträge erforderlich. Darüber hinaus können Basisdaten (Name, Klasse des Kinds) an die Schulleitung bzw. Schulpflegschaft übermittelt und / oder vorübergehend in der Schule oder Elternschaft bekannt gegeben werden, sofern die für Veranstaltungen zweckdienlich ist (z.B. mittels Einsatzplänen).

Die personenbezogenen Daten werden wie folgt gelöscht (§ 13 Abs. 2 a) DS-GVO): Die grundlegenden Mitgliederdaten (Name, Klasse des Kinds, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden spätestens sechs Monate nach Ende des Schuljahrs gelöscht, in dem der Austritt wirksam geworden ist. Die Kontodaten (Kontoinhaber, Kreditinstitut, IBAN, BIC) werden unmittelbar mit Wirksamwerden des Austritts gelöscht, sofern der Jahresbeitrag erbracht wurde. Andernfalls werden die Kontodaten gelöscht, sobald der Jahresbeitrag erbracht wurde. Die Daten werden nicht gelöscht, sofern die gesetzliche Aufbewahrungspflicht der Löschung entgegen steht. Dies gilt insbesondere für die Aufbewahrung gemäß § 147 AO von Kontoauszügen und Kopien von Spendenbescheinigungen, die 10 Jahre aufbewahrt werden.

Wir weisen Sie gemäß § 13 Abs. 2 b) DS-GVO auf Ihr Recht auf Auskunft (§ 15 DS-GVO) seitens der o.g. Verantwortlichen hin. Wenden Sie sich hierzu bitte unmittelbar an den Vorstand. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 16 DS-GVO) oder Löschung (§ 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 18 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 20 DS-GVO).

Ebenfalls weisen wir Sie § 13 Abs. 2 d) DS-GVO auf Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde hin. Zuständig ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

Förderverein der Schönwasserschule e.V.

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Krefeld unter 3217

Geschäftsführender Vorstand: Anke Nicolaus, Michaela Borkenhagen, Jost Finke

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld - IBAN DE09 3205 0000 0047 0081 23 - BIC SPKRDE33XXX